



CDU - Positionspapier

Migrations- und Flüchtlingspolitik in Cottbus

Cottbus ist eine lebenswerte Stadt. Hier leben, arbeiten und studieren seit vielen Jahren Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Ethnien und Religionen friedlich miteinander.

Seit 2015 sind ca. 3500 Menschen in unsere Stadt gekommen, weil sie vor Gewalt, Verfolgung und Krieg geflohen sind. Sie benötigen Schutz und unsere Hilfe. Wir Christdemokraten helfen Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, gleich ob sie neu nach Cottbus gekommen sind oder schon lange in dieser Stadt leben. Gleichzeitig kommen auch zahlreiche Wirtschaftsmigranten in unsere Stadt, oftmals mit geringen Chancen auf eine Bleibeperspektive.

Viele Cottbuser haben sich bei der Integration und Versorgung der Geflüchteten ehrenamtlich engagiert. Auch die Stadt Cottbus hat durch ihre gute Organisation dazu beigetragen, dass die Flüchtlinge und Migranten menschlich empfangen und versorgt wurden, ohne dass die kommunalen Dienstleistungen für die Cottbuser eingeschränkt werden musste. Dafür gilt unser Dank. Jede haupt- und ehrenamtliche Bereitschaft zur Hilfe für Flüchtlinge und Migranten hat jedoch wirtschaftliche und physische Grenzen.

Der stetig wachsende Umfang der Aufwendungen zur Integration der Flüchtlinge und Migranten hat zu einer breiten Diskussion in unserer Stadt geführt. Bereits seit Anfang 2017 haben der Oberbürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Migranten nur gelingen kann, wenn alle politischen Kräfte mit den Cottbusern gemeinsam diese Herausforderungen angehen. Die Landesregierung hat auf die Appelle bisher nicht ausreichend reagiert und Cottbus weitestgehend allein gelassen.

Die Aufnahme von Geflüchteten und die Gewährung von Asyl ist nach geltendem internationalem und nationalem Recht eine befristete Schutzmaßnahme. Deshalb müssen die aus ihrer Heimat geflohenen Menschen nach Wegfall der Fluchtgründe motiviert werden, freiwillig dorthin zurückzukehren.

Zugleich muss es uns aber auch gelingen, Menschen, die eine lange Bleibeperspektive in Cottbus haben und davon auch Gebrauch machen wollen, erfolgreich zu integrieren. Dabei ist die Integration darauf auszurichten, dass die geflüchteten Menschen schnell die deutsche Sprache erlernen und die Regeln des Zusammenlebens in Deutschland achten.



Gesetzesverstöße bzw. Straftaten sind durch Polizei, Ordnungsbehörden und Justiz ohne Ansehen der Herkunft zeitnah und konsequent zu ahnden. Ausreisepflichtige Personen sind in ihre Herkunftsländer oder in den Erstaufnahmestaat zurückzuführen.

Cottbus steht neben der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen vor weiteren großen Herausforderungen. Der Strukturwandel in der Lausitz braucht klare Perspektiven:

- die demografischen Entwicklungen, eine immer älter werdende Gesellschaft, müssen gemeistert und Zukunftsfest gestaltet werden und
- für sozial schwache Mitbewohner unserer Stadt muss die Stadt als Oberzentrum die wichtige Ankerfunktion beibehalten.

Um das zu erreichen, braucht die Stadt klare und verlässliche finanzielle Perspektiven durch das Land Brandenburg.

Die wirtschaftliche, verkehrstechnische und infrastrukturelle Entwicklung der Stadt muss über das Jahr 2030 gesichert werden. Dazu wird sich die CDU Cottbus einbringen, dazu sind aber in erster Linie der Bund und das Land Brandenburg gefordert.

Nur die weitere erfolgreiche Prosperität der Stadt Cottbus, sichert den sozialen Frieden und gewährleistet die Integration Schutzsuchender.

1. Grenzen für die Migrations- und Flüchtlingsaufnahme in Cottbus

Cottbus kann mit seiner kommunalen Infrastruktur maximal 3000 Flüchtlinge und Migranten aufnehmen. Wir sind der Meinung, dass ein stärkerer Zuzug von Migranten und Flüchtlingen nach Cottbus gegenwärtig eine geordnete Versorgung und Integration unmöglich macht und nicht auf die Akzeptanz der Mehrheit der Cottbuser Bürger trifft. Die Konzentration von zu vielen Migranten und Flüchtlingen an einem Ort eröffnet zudem die Gefahr der Herausbildung einer Parallelgesellschaft, die wir nicht wollen und die den sozialen Frieden in der Stadt gefährden würde.

Eine Großstadt wie Cottbus hat insbesondere für sozial schwache Menschen eine besondere Anziehungskraft. Das stellt Cottbus jetzt bereits vor große, auch finanzielle Herausforderungen, die sich bei einem weiteren unregelmäßigen Zuzug von Migranten und Flüchtlingen verschärfen würden. Die Teilhabe am Leben, die Suche nach preiswerten Wohnraum, Arbeitsplätzen oder sozialen Angeboten, darf keine Konkurrenzsituation zwischen hilfeschuchenden Cottbusern oder hilfeschuchenden Ausländern erzeugen. Hilfeschuchende dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.



Was ist zu tun:

- Durchsetzung einer Zuzugssperre nach Cottbus sowie einer Wohnsitzauflage für asylberechtigte Personen in Brandenburg
- Schaffung klarer Rückkehrperspektiven für Flüchtlinge zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer
- um Wirtschaftsmigranten keine zusätzlichen Anreize zur Einreise zu geben, müssen Sachleistungen statt Geldleistungen bis zu einem rechtskräftigen Asylbescheid gewährt werden
- nicht asylberechtigte Personen müssen zeitnah in die Herkunftsländer überführt werden
- Deutschland braucht zudem ein Einwanderungsgesetz für einen legalen Zuzug, insbesondere für den Arbeitsmarkt
- Erhöhung des Stellenangebotes für den Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Flüchtlingshilfe und -integration sowie für Flüchtlinge

2. Gewährleistung des Bildungsauftrages an Cottbuser Schulen

Fehlende KITA- und Schulkapazitäten sowie fehlendes pädagogisches und nichtpädagogisches Personal gefährden einen geordneten Schulalltag und somit den Bildungsauftrag von Cottbuser Schulen. Die zusätzlichen Belastungen durch die Inklusion von Förderschulkindern seit 2011 und die Aufnahme von Flüchtlingskindern ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in den Klassen überfordern viele Beteiligte (Schüler, Lehrer, Eltern) an den Schulen.

Was ist zu tun:

- die Förderschulkapazitäten sind zu erweitern
- das Land Brandenburg stellt entsprechend dem Bedarf zusätzliche Pädagogen und Sonderpädagogen ein
- bedarfsgerechte (Schul-)Sozialarbeit



- eine Sprachstandsfeststellung gemäß brandenburgischem Schulgesetz entscheidet über die Teilnahme am regulären Unterricht bei Kindern mit Flüchtlingshintergrund
- Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse sind zunächst in Sonderklassen auf die Teilnahme am regulären Unterricht vorzubereiten
- die Klassenstärke im Grundschul- und im Sek – I – Bereich wird auf 23 Schüler begrenzt, ebenso darf der maximale Anteil von Flüchtlingskindern in einer Klasse und in einer KITA-Gruppe 20 % nicht überschreiten
- der Altersunterschied zwischen einheimischen und ausländischen Schülern einer Klasse beträgt maximal zwei Jahre
- deshalb ist es notwendig, dass eine Feststellung/Prüfung des Alters der schulpflichtigen Kinder von Flüchtlingen und Migranten erfolgt
- das Land Brandenburg finanziert die KITA-Plätze für Flüchtlingskinder zu 100% über den Bundeszuschuss für Integrationsmaßnahmen

3. Sicherheit für alle Cottbuser

Oberstes Gebot ist eine kontrollierte Einwanderung nach Deutschland nach Recht und Gesetz. Ausreisepflichtige Personen haben nach einem beschleunigten rechtsstaatlichen Verfahren Deutschland zu verlassen. Straftaten sind mit Nachdruck aufzuklären und unverzüglich zu ahnden. Die Einhaltung von Recht und Gesetz muss auch von Migranten und Flüchtlingen erwartet werden. Wer sich daran nicht hält und die Gastfreundschaft der Cottbuser missbraucht oder die Sicherheit in der Stadt gefährdet, muss Konsequenzen spüren.

Die Durchsetzung von Recht und Gesetz ist ein Privileg des Staates!

Was ist zu tun:

- zur Straftatenverfolgung sind gesonderte und behördenübergreifende Ermittlungsgruppen in Südbrandenburg zu bilden
- entsprechend der steigenden Fallzahlen sind mehr Asylkammern an den Verwaltungsgerichten einzurichten und diese mit zusätzlichem Personal mit dem Ziel auszustatten, die Asylverfahren nicht zu Lasten



der gewöhnlichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu beschleunigen

- im Land Brandenburg muss die zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt eine zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung werden mit einer Abschiebehafteinrichtung, nicht asylberechtigte Personen müssen von dort aus direkt in die Herkunftsländer überführt werden
- Flüchtlinge sind in der Erstaufnahmeeinrichtung frühzeitig auf kriminelle oder extremistische Hintergründe zu überprüfen
- Videoüberwachung auf öffentlichen Cottbuser Plätzen wird weiter ausgebaut
- ein Stopp des Polizeiabbaus
- eine nachhaltige Präsenz von Polizei- und Ordnungstreifen an Cottbuser Brennpunkten
- die gemeinsame Ausländerbehörde von Spree-Neiße und Cottbus ist mit den notwendigen Dokumentenprüfgeräten auszustatten

4. Demokratischer Dialog

Viele Bürger sagen uns auf der einen Seite, dass ihr Vertrauen in den deutschen Rechts- und Sozialstaat durch die praktizierte Flüchtlingspolitik beschädigt worden sei. Einzelbeispiele von verfehlter Integration und Gewalt verunsichern viele Bürger. Auf der anderen Seite engagieren sich nach wie vor viele Bürger in der Flüchtlingsarbeit.

Wir erleben dadurch eine heftige öffentliche Kontroverse, der Zusammenhalt unserer Zivilgesellschaft in Cottbus erhält tiefe Risse. Viele Cottbuser machen sich Sorgen um die Zukunft ihrer Stadt. Zudem irritieren unausgewogene Medienberichte.

Wir sind aufgefordert uns mit den Sorgen und Ängsten der Cottbuser ehrlich und vorurteilsfrei auseinanderzusetzen. Bürger, denen es um die Zukunft von Cottbus und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geht, dürfen von keiner Seite diffamiert und ausgegrenzt werden.

Menschenverachtende Ideologien werden wir aber niemals tolerieren! Für uns gilt das Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar.



Was ist zu tun:

- in der Stadtverordnetenversammlung werden gesonderte Einwohnerfragestunden zur Flüchtlingssituation angeboten
- alle regionalen Akteure und Parteien führen mindestens halbjährlich eine öffentliche Dialog-Runde zur Flüchtlingssituation in Cottbus durch
- jährlich ist das Cottbuser Integrationskonzept zu aktualisieren und halbjährlich ist dazu ein Zwischenbericht in der Stadtverordnetenversammlung zu geben
- alle Cottbuser und Institutionen in der Stadt sind aufgefordert, positive Botschafter der Stadt zu sein

Der soziale Frieden in unserer Stadt Cottbus ist ein hohes Gut. Nur wenn wir Grenzen für die Migrations- und Flüchtlingsaufnahme in Cottbus einhalten, den Bildungsauftrag an Cottbuser Schulen erfüllen, die Sicherheit für alle Cottbuser Bürger gewährleisten und einen demokratischen Dialog zur Situation und Entwicklung unserer Stadt führen, wird uns das Gelingen.

Dazu laden wir alle Cottbuser Bürgerinnen und Bürger ein.

Cottbus, den 22. März 2018